

Protokoll der Befahrung der ADFC Ortsgruppe Putzbrunn des ADFC Kreisverbands München e.V. am 15.08.2021 in Putzbrunn



Treffpunkt: Bürgerhaus Putzbrunn, Hohenbrunner Straße 3, 85640 Putzbrunn

Beginn: 14:45 Uhr

Teilnehmer: Robert Burschik
Thomas Jungwirth
Rainer Sacchi

Inhaltverzeichnis

1.	Kreuzung Rathausstraße	2
2.	Mesnerweg Ost	2
3.	Mesnerweg West	3
4.	Turnhalle	3
5.	Bürgerhaus	4
6.	Ortseingang	5
7.	Josef-Springer-Straße Süd	6
8.	Josef-Springer-Straße Nord	7
9.	Kreisverkehr Münchner Straße / St 2079 / Äußere Ottobrunner Straße	9
10.	Kreuzung Münchner Straße / Oedenstockacher Straße	10
11.	Kreuzung Neubiberger Straße / Oedenstockacher Straße	11



1. Kreuzung Rathausstraße

Durch eine neue Verordnung könnte es möglich sein auch auf Bundesstraßen Tempo 30 anzuordnen (300 m Bereich Schule).



2. Mesnerweg Ost

Offizielle Radrouten dürfen keine verkehrsberuhigten Bereiche enthalten.



3. Mesnerweg West

Bordsteinabsenkung nicht tief genug, Stolperfalle.

Sperrpfosten sind für einzelne Radfahrer kein Problem, falls sie doch für nötig erachtet werden, sollten Bodenmarkierungen angebracht werden, die optisch um die Pfosten herumleiten.

Statt Radwegschild sollte hier besser ein Verbot für Kraftfahrzeuge stehen.



4. Turnhalle

Schild „Anfang“ unnötig.

In diesem Bereich wäre eine Beschilderung sinnvoll, mit den Richtungen Glonn, Aying, Hohenbrunn, Ottobrunn, Haar.



5. Bürgerhaus

Schild „Ende“ unnötig, Weg endet automatisch, wenn man abbiegen muss, sinnvoller wäre hier Vorfahrt achten



6. Ortseingang

Querungshilfe oder Aufstellfläche für Radfahrende Richtung Glonn könnte hier sinnvoll sein.



Tipp für Praxisbespiele: Radnetz BaWü mit den Musterlösungen und Standards:

<https://www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/radnetz/das-radnetz/>

https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload_fahrradlandbw/Downloads/Musterloesungen_RadNETZ.pdf

7. Josef-Springer-Straße Süd

Der Pfosten ist sehr ungünstig positioniert.
Durch hohen Zaun Sichtbehinderung.
Besser wäre es den Verbindungsweg gerade durchzuziehen.



Bei der Einmündung „Am Scheirer Feld“ gilt eigentlich nicht rechts vor links, wegen abgesenkten Bordstein ist das nur eine Grundstückzufahrt



8. Josef-Springer-Straße Nord

Anfang und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs müssen auf gleicher Höhe sein nicht 50 m voneinander entfernt.



Rechtes Schild erlaubt Radfahren, linkes Schild, das etwas später kommt, verbietet es eigentlich wieder.

„Metallnägel“ am Boden sind unnötig, wartungsintensiv und bergen bei Frost Rutschgefahr.



Statt dem verkehrsberuhigten Bereich könnte eine Fahrradzone sinnvoll sein

Einbahnstraßenschild auf dieser Seite ist nicht notwendig.



Markierungen in diesen Bereichen teilweise verwirrend. Verkehrszeichen müssen beiläufig erfassbar sein. 8 Verkehrszeichen sind an dieser Stelle zu viele.



9. Kreisverkehr Münchner Straße / St 2079 / Äußere Ottobrunner Straße

Der Kreisverkehr ist für Fußgänger und Radfahrer aufgrund hohen Pflanzenbewuchses entlang der St2079 unübersichtlich und damit insbesondere im dichten Berufsverkehr ist die Querung gefährlich (siehe Foto unten). Überdies müssen querende Fahrradfahrer dem Kfz-Verkehr stets Vorfahrt gewähren, was erstere Gruppe diskriminiert.

Besser wäre an dieser Stelle nach Ansicht von Rainer Sacchi eine Radwegführung nach dem Vorbild Dänemarks, bei dem der Radverkehr parallel zu den Kfz-Fahrs Spuren auf die Fahrbahn des Kreisverkehrs geleitet wird. So können geradeaus Radelnde, die in den Kreisverkehr hineingefahren sind, diesen gleichberechtigt wie Kraftfahrer nutzen.



Alternativ ist eine RVF im Kreisverkehr nach dem Vorbild von Friedland bei Göttingen denkbar wie auf dem nachstehenden Foto.



10. Kreuzung Münchner Straße / Oedenstockacher Straße

Die Einrichtung eines Kreisverkehrs macht hier wegen deutlich höheren Verkehrsaufkommens in Ost-West- gegenüber der Nord-Süd-Richtung keinen Sinn. Bei Eintreffen von Kfz aus der Oedenstockacher Straße schaltet die Ampel für die Münchner Straße viel zu schnell (innerhalb von ca. 12s) auf Rot und behindert damit den Verkehrsfluss in Ost-West. Besser wäre eine Schaltverzögerung von ca. 30s.

Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Fuß- u. Radweg) an der Oedenstockacher Straße gilt nur bis zur nächsten Verzweigung desselben und daher ausschließlich auf einer Länge von ca. 1,5m. Im Grunde ist es überflüssig.



11. Kreuzung Neubiberger Straße / Oedenstockacher Straße

Schild „Ende“ kann weg,

Unterschiedliche Schilder.

